

Kriterienkatalog für PV-Anlagen in Zachenberg

1. Bau der Anlagen

- Keine Bebauung mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Naturschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten oder Biotopen.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, eine Visualisierung seiner geplanten Anlage vorzulegen (inklusive Ausgleichsflächen und Modulstandorten).

2. Begrenzung an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sowie des maximalen Zubaus insgesamt

- Die maximale Größe pro Solarpark beträgt 1 Hektar (= Ausdehnung insgesamt, nicht nur die von den Solarmodulen überdachte Fläche). Die Größe von zusammenhängenden oder nebeneinanderliegenden Anlagen mit Umzäunung darf 1 Hektar nicht überschreiten.

3. Sichtbarkeit / Landschaftsbild

- Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sollen möglichst abseits von Wohngebieten geplant werden und von diesen aus möglichst wenig sichtbar sein.
- Im Sinne der Vorgaben der Regionalplanung ist bei der Standortwahl darauf zu achten, dass die Anlagen das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigen.
- Der Bau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen darf in Sichtbeziehung zur angrenzenden Wohnbebauung 200 m nicht unterschreiten.
- Abweichend zum vorgenannten Punkt besteht die Möglichkeit zum Bau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, wenn die betroffenen Eigentümer ihr Einverständnis **vorher** schriftlich bestätigen.
- Eine Beeinträchtigung weiterer Landschaftsbereiche, die für den Tourismus, die Naherholung und die Jagd von besonderer Qualität sind, ist nicht zulässig.

4. Rückbau

- Der Grundstückseigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger verpflichtet sich zum Rückbau der Anlage. Hierfür ist eine Bürgschaft in Höhe von 50.000 €/Hektar mit einer jährlichen Dynamik von 5 % zu hinterlegen.
- Nach Stilllegung der Anlage ist der Rückbau innerhalb von 12 Monaten vorzunehmen.

5. Netzanbindung

- Die Anbindung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen an das Stromnetz muss per Erdverkabelung erfolgen.

6. Gewerbesteuer

- Bis zur Stilllegung der Anlage ist Ort der Gewerbesteuer die Gemeinde Zachenberg.

7. Gültigkeit des Kataloges

- Der Gemeinderat wird mit Beginn der neuen Legislaturperiode diese Kriterien neu überdenken und beraten.

8. Auflagen

- Alle Kosten für das Verfahren werden vom Antragsteller übernommen. Hierzu ist ein Durchführungsvertrag zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Zachenberg zu erstellen.

9. Genehmigungen

- Der Kriterienkatalog dient nur als Richtlinie, jeder Antrag wird als Einzelentscheidung behandelt. Das Erfüllen aller Punkte führt nicht automatisch zur Genehmigung.